Nr. 135.
Berlin, Sonnabend, den 13. Juni 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 2 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 135.
Berlin, Sonnabend, den 13. Juni 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Dänische Uebergriffe.

Das Verfahren der Dänischen Regierung gegen die Herzogthümer Holstein und Schleswig bildet eine ganz eigenthümliche Gestalt in unserm an Revolutionen und abstracten Rechts-Idealen so reichen Jahrhundert. Während wir sonst daran gewöhnt sind, eine in den Grundsätzen der Revolution groß gewachsene Bevölkerung im Kampfe gegen das historische Recht, gegen die alten Sitten und Ueberlieferungen zu erblicken, haben wir dort seit einer Reihe von Jahren bereits ein Schauspiel von ganz entgegengesetzter Natur. In Kopenhagen sind Regierungen, welche zum Theil geradezu aus den Wogen der Straßenrevolution emportauchten, die jedenfalls aber auf eine revolutionäre Bevölkerung, auf eine revolutionäre Presse und auf eine Verfassung sich stützen, welche den breiten Stempel ihres revolutionären Ursprungs an der Stirne trägt, in neuerer Zeit nur mit kurzer Unterbrechung aufeinander gefolgt, während wir in den Herzogthümern eine Bevölkerung erblicken, die mit alter Treue an überkommenen Rechten und feierlich verbrieften Verträgen festhält. In der That ein wunderbares Schauspiel in diesem Zeitalter. Die Regierung in Kopenhagen kämpft noch heute mit den Waffen der Revolution, mit dem ganzen Apparate jener nur allzubekannten Doctrinen und Phrasen von Freiheit und Gleichheit gegen eine Bevölkerung, in welcher sich der Sinn für altes Deutsches Recht und für die alte organische Gliederung noch besonders lebendig erhalten hat.

Das gilt namentlich auch für die Politik der Dänischen Regierung, in Bezug auf die inneren Verhältnisse der Herzogthümer. Blicken wir jedoch zunächst einen Augenblick auf die äußere Geschichte derselben seit ihrer Union mit Dänemark und auf die Uebergriffe, welche die Dänische Regierung in Bezug auf dies Verhältniß sich hat zu Schulden kommen lassen.

Als 1459 der Mannsstamm der Holsteinischen Grafen von Schaumburg ausgestorben war, und die Stände beider Lande den Grafen von Oldenburg, seit zwölf Jahren König von Dänemark, zu ihrem Landesherrn ernannt hatten, gab vor der Huldigung der erkorene Landesherr für sich und seine Nachfolger, durch feierliche Handveste von 1460, theils auch durch eine zweite von demselben Jahre, eidliche Erklärung und Versicherung: „daß die Stände ihn aus Gunst und freiem Willen gewählt hätten; daß jeder Einwohner bei seinem Recht und seiner Freiheit, und beide Länder ewig beisammen ungetheilt bleiben sollen; daß keine Schatzung oder Bede auf die Einwohner, sammt oder sonders, gelegt werden solle, ohne freundliche Einwilligung, Zulassung und einträchtige Zustimmung aller Räthe und Mannschaft, geistlicher und weltlicher; daß wo möglich jährliche Landtage gehalten werden sollen; daß keine andere Münze angeordnet werden solle, als die, so in Hamburg und Lübeck gäng und gebe ist u. s. w. Endlich wird jedem Landesherrn die Befestigung, Bestätigung, Verbesserung, Beschwörung der Landesfreiheiten zur ausdrücklichen Bedingung seiner Regentengewalt gemacht." *)

Die Herzogthümer, geschirmt durch das Gelübde von 1460: „dat se bliven ewig tosamende ungedeelt," waren in den ersten beiden Jahrhunderten neben Dänemark ein völlig selbständiger Staat, so daß sie Defensiv- und Offensiv-Bündnisse mit ihm schlossen, und daß beide unirte Staaten ihre Kriege für sich führten. Sie waren so völlig zusammenhängende Staaten, daß ihnen alle öffentlichen Verhältnisse, Verfassung, Stände, Heer, Regierung, Verwaltung und Indigenat gemeinsam waren. Nur der Lehnsverband, worin Holstein zum Deutschen Reiche stand, war einer noch engeren Vereinigung beider Länder entgegen. Die König-Herzöge aus dem Hause Oldenburg scheuten sich, die Rechte der Herzogthümer zu verletzen, da ihre Erbrechte in denselben anerkannt waren, während Dänemark ein Wahlreich war, auf dessen Krone sie eine um so sichrere Aussicht hatten, so lange sie ihrer erblichen Herzogswürde nicht verlustig gingen.

Seit der Revolution von 1660 aber und dem Erbfolge-Gesetze, welches auch der weiblichen Linie in Dänemark ein Erbrecht gab, das sie in keinem der Herzogthümer besaß, datirt eine veränderte Politik der Dänischen Könige. Seit dieser Zeit war die Neigung vorherrschend, auch die Herzogthümer der in Dänemark zur Geltung gekommenen Erbfolge zu unterwerfen, damit bei einer etwa eintretenden Collision der Erbfolgegesetze diese wichtigen Besitzungen der Dänischen Könige, deren große Bedeutung für die Monarchie man vollständig erkannt hatte, von derselben nicht getrennt werden möchten. Deshalb tritt hin und wieder bereits das Bestreben hervor, die Herzogthümer, oder doch wenigstens Schleswig, der Monarchie zu incorporiren; aber diese Bestrebungen bleiben noch zaghaft und gewinnen im Hinblick auf das Privilegienbuch nicht den Muth zu einer entscheidenden That. So war es 1721 unter König Friedrich IV. und so war es später unter König Friedrich VI., der seine Neigung deutlich genug zu erkennen gegeben hatte, auch Holstein für ein „unzertrennliches Pertinenz der Dänischen Krone" zu erklären.

Diese Neigungen der Dänischen Könige gewannen einen entschiedeneren Charakter, als unter Christian VIII. und auf geheimen Antrieb der Regierung die Dänischen Stände im Jahre 1844 von dem Könige die Erklärung verlangten: daß die Dänische Gesammtmonarchie in untheilbares Erbe gehe nach den Bestimmungen des Dänischen Königsgesetzes über die Erbfolge. Die Herzogthümer beriefen sich einem solchen Ansinnen gegenüber auf ihr gutes altes Recht, das sie in drei Sätzen formulirten, deren Richtigkeit von keiner Seite in Frage gezogen werden konnte. Dieselben lauteten bekanntlich: 1) die Herzogthümer sind selbständige Staaten; sie sind 2) engverbundene Staaten, und es ist 3) nur der Mannsstamm in ihnen zur Herrschaft berechtigt.

Die Dänische Regierung antwortete auf diese loyalen Beschwerden mit einem offenbaren Rechtsbruch. Es erfolgte der bekannte „offene Brief" vom Jahre 1846, welcher beide Herzogthümer in das Königreich incorporirte, und dem bekanntlich, wie jedem Rechtsbruche, so vieles Unheil auf dem Fuße gefolgt ist. — Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die wechselvolle Geschichte jener unheilvollen Ereignisse, deren Schauplatz bald darauf die Herzogthümer wurden, hier im Einzelnen zu verfolgen. Der Standpunkt, den diese Zeitung zu denselben einnimmt, ist oft genug ausführlich dargelegt worden. Wir wissen und haben es anerkannt, auch die Herzogthümer haben während jenes unseligen Kampfes vielfach die Grenzlinie des positiven Rechtes, das ihnen Anfangs überall zur Seite stand, überschritten, und es wurden namentlich auch zu Gunsten Schleswigs Forderungen laut, die sehr weit davon entfernt waren, in dem positiven Rechte eine Grundlage zu haben. Die Bestrebungen, Schleswig, weil es mit Holstein vereinigt, dem Deutschen Bunde einzuverleiben, waren eben so willkürlich, wie die Trennung Schleswigs durch jene bekannte Demarcations-Linie und andere Projecte ähnlicher Art. Aber das Eine darf bei allen Vorwürfen, von denen wir in damaliger Zeit die Herzogthümer keineswegs freisprechen wollen, nicht vergessen werden, daß die bei weitem größere Schuld doch immer die Dänische Regierung trifft, welche zuerst den offenbarsten Rechtsbruch gegen die Herzogthümer zur Ausführung gebracht und dieselben durch hartnäckige Verweigerung ihres guten Rechts dazu drängte, daß sie auch ihrerseits den Weg des Rechts nicht einhielten. Zu übersehen ist namentlich nicht, daß in Kopenhagen ein im Schmutz des Casino entstandenes Revolutions-Ministerium auch die conservativen Einrichtungen im Innern der Herzogthümer, die alten Rechte seiner Stände, so viele kostbare von der Geschichte herangebildete Sitten und Institutionen bedrohte. Die Herzogthümer erhoben sich freilich — es bleibt zu bedauern, und sie haben schwer dafür gebüßt — gegen ihren Landesherrn; aber sie antworteten damit nur auf die revolutionäre Frage, die von Kopenhagen aus in der übermüthigsten Weise ihnen in's Gesicht geworfen war.

Die gesunde Natur und der mit Recht so gerühmte kernhafte Sinn der Bevölkerung in den Herzogthümern lenkte aber auch sehr bald auf den sicheren Weg des positiven Rechts zurück. γ.

*) Beide Urkunden nach der in der Holsteinischen Privilegienlade befindlichen Urschrift sind abgedruckt in den Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, herausgegeben von F. C. Jensen und D. H. Hegewisch, Kiel 1797.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Hof-Bau-Inspector Haeberlin zum Hof-Bau-Rath; ferner

Die Kreisrichter Salzmann und Ehlers in Halberstadt zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, so wie dem Rechtsanwalt und Notar Hadlich in Aschersleben den Charakter als Justiz-Rath und dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzlei-Director Bormann in Quedlinburg den Charakter als Canzlei-Rath zu verleihen.

Staats-Ministerium.

Der Redacteur und Rendant des Preußischen Staats-Anzeigers, Schwieger, ist in dieser Eigenschaft etatsmäßig angestellt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Hülfslehrers am Gymnasium in Dortmund, Theodor Berschmann, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Nordhausen ist genehmigt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das Post-Dampfschiff „Hekla" hat in Folge einer erlittenen Beschädigung am heutigen Tage nicht von Kopenhagen nach Stettin abgehen können. Es fällt daher auch die Fahrt des Schiffes von Stettin nach Kopenhagen am Sonnabend den 13. d. M. aus. Am Montag den 15. d. M. wird das Schiff seine Fahrten von Kopenhagen aus wieder aufnehmen und demnächst von Stettin auch wieder regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend Mittags abgefertigt werden.

Berlin, den 11. Juni 1857. General-Post-Amt.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4677. den Vertrag zwischen Preußen, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, den Niederlanden, Rußland, Schweden und Norwegen und den freien Hansestädten einer Seits und Dänemark anderer Seits, betreffend die Sund- und Belt-Zölle. Vom 14. März 1857; unter

Nr. 4678. die Convention zwischen Preußen und Dänemark, betreffend die Sund- und Belt-Zölle. Vom 25. April 1857; unter

Nr. 4679. den Allerhöchsten Erlaß vom 20. April 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Wittlich, Regierungsbezirks Trier; und unter

Nr. 4680. die Bekanntmachung, betreffend die unterm 27. April 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der „Bergbau-Actiengesellschaft Borussia" mit dem Domicil zu Dortmund. Vom 8. Mai 1857.

Berlin, den 13. Juni 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Die planmäßige 25. Ziehung der 108. Serien, welche die am 15 October d. J. und an den darauf folgenden Tagen zur Verlosung kommenden 10,800 Seehandlungs-Prämienscheine enthalten, wird am 1. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, im großen Conferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes stattfinden, wovon das betheiligte Publicum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin, den 11. Juni 1857.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
Camphausen. Neumann.

Polizei-Präsidium.

In der 1. Beilage zur Spenerschen Zeitung vom 26. v. Mts. ist ein Attest abgedruckt über die Wirksamkeit der Kunzemannschen Rheumatismus-Heilapparate, welches von einem Dr. Weißenborn in Nordhausen unterzeichnet ist. Das Polizei-Präsidium hat Veranlassung genommen, über die Person des Dr. Weißenborn von den dortigen Behörden Auskunft zu erfordern. Nach der dem Polizei-Präsidium darauf gewordenen amtlichen Mittheilung existirt ein Dr. Weißenborn in Nordhausen nicht.

Berlin, den 6. Juni 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Lüdemann.

Deutschland.

Berlin, 12. Juni.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Carl ist heute über Weimar zur Kur nach Schlangenbad abgereist. Dem Vernehmen nach wird Se. Kgl. Hoh. der Prinz Carl gegen Ende des Monats nach Schlangenbad nachfolgen und von dort Höchstsich mit der Frau Prinzessin K. H. zum Besuch J. Maj. der Kaiserin Mutter von Rußland nach Wildbad begeben.

— Ueber die Reise- ꝛc. Pläne der einzelnen Mitglieder des Staatsministeriums dürfte bisher Nachstehendes, so viel wir zu vernehmen Gelegenheit gehabt haben, feststehen. Der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel, der, wie wir schon gemeldet haben, morgen abreisen wird, gedenkt bis Mitte Juli auf seiner ländlichen Besitzung zu verweilen. Der Minister v. d. Heydt wird Ende dieses Monats eine Badereise antreten. Der Minister v. Raumer wird gleichfalls Ende dieses Monats eine vierwöchentliche Erholungsreise antreten. Die Rückkehr des Königl. Hausministers v. Massow aus Karlsbad ist bereits erfolgt, und verweilt derselbe zur Zeit auf dem Lande. Die Rückkehr des Finanzministers Frhrn. v. Bodelschwingh wird zum 21. d. Mts. erwartet. Der Kriegsminister Graf v. Waldersee hat bekanntlich einen mehrmonatlichen Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit erhalten. Der Justizminister Simons, der Minister des Innern v. Westphalen und der Wirkliche Geheime Rath Frhr. v. Manteuffel II. werden muthmaßlich erst Ende Juli ihre Urlaubsreisen antreten.

— Der General-Lieutenant, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, v. Brese-Winiary, ist von seiner Inspicirungsreise von Küstrin und der General-Major und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, v. Kleist, von der Inspicirung des 3. Bataillons (Kottbus) 2. Garde-Landwehr-Regiments von Kottbus wieder hierher zurückgekehrt.

— Der Kais. Russische General-Major Graf v. Lamsdorf ist von St. Petersburg, der Kais. Oesterreichische Oberst in der Adjutantur, Freiherr v. Schmidburg, von Wien, der Kais. Russische Oberstlieutenant im Leib-Garde-Kürassier-Regiment Sr. Maj. des Kaisers, v. Seliwerstow, der Kais. Russische Staatsrath Baranowsky und der Legations-Secretair der Königl. Spanischen Gesandtschaft am Kais. Russischen Hofe, de Valera, von St. Petersburg und der Königl. Dänische Kammerherr Graf v. Moltke-Espen von Kopenhagen hier angekommen.

— Se. Durchl. der Prinz Heinrich XIII. Reuß, Lieutenant à la Suite des 12. Husaren-Regiments, commandirt zur diesseitigen Gesandtschaft in Paris, ist nach Paris, Se. Durchl. der Kaiserl. Russische General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers und General-Gouverneur von Liefland, Esthland und Kurland Fürst Italiski, Graf Suwaroff-Rimninski, nach Dresden, der Oberstlieutenant und Inspecteur der 2. Artillerie-Festungs-Inspection Marquardt nach Sagan, der Großh. Mecklenburgische Gesandte am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe Baron v. Bülow nach Wien, und der Kaiserl. Russ. Stabs-Capitain v. Meerscheid nach Magdeburg abgereist.

— Der Major v. Ramm vom Garde-Artillerie-Regiment ist dem Vernehmen nach zum Commandeur des 6. Artillerie-Regiments ernannt und der Major Woide vom 4. Artillerie-Regiment, unter Entbindung von seinem Commando als Adjutant der General-Inspection der Artillerie, als Abtheilungs-Commandeur ins 6. Artillerie-Regiment versetzt worden.

— Eine tel. Dep. des „W. T. B." meldet aus Königsberg: Nach hier eingetroffenen zuverlässigen Nachrichten aus Petersburg hat der neue Zolltarif die Kaiserliche Sanction erhalten und wird unverzüglich veröffentlicht werden.

— Im Baubezirke Berlin sind in neuerer Zeit auf der Berlin-Kasseler, Berlin-Strelitzer und Berlin-Stralsunder Chaussee namhafte Frevel an jungen Bäumen verübt worden, ohne daß es den Chaussee-Aufsehern bei der strengsten Controle hat gelingen wollen, den Thäter zu entdecken. Von der Königlichen Regierung zu Potsdam ist daher demjenigen eine Belohnung von 50 Thlr. zugesichert, welcher den Thäter dieser Baumfrevel so nachweist, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und bestraft werden kann.

** Königsberg, 10. Juni. [Zur Reise des Ministers von Westphalen.] Gestern früh traf, wie schon erwähnt, der Minister des Innern v. Westphalen in Begleitung des Ober-Präsidenten der Provinz und des Geh. Ober-Regierungsrathes v. Klützow auf seiner Inspectionsreise durch die hiesige Provinz hier ein, auf dem Bahnhofe empfangen durch die Vorstände der Provinzial- und der Ortsbehörden. Derselbe hatte, nachdem er Danzig am 7. d. M. verlassen, die großen Brückenbauten bei Dirschau und das Ordensschloß in Marienburg besichtigt, in Elbing einen längeren Aufenthalt gemacht und demnächst das Diner bei dem Oberstmarschall des Königreichs Preußen, Grafen zu Dohna-Lauck, in Lauck angenommen, bei welchem die zahlreich versammelten Stände der Oberländischen Kreise dem hochverehrten Staatsmanne ihre Sympathieen auf das Lebhafteste zu erkennen gaben. Gestern wohnte der Minister, nachdem er die vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen, einer dreistündigen Sitzung des hiesigen Regierungs-Collegiums bei, woran sich ein Festmahl bei dem Ober-Präsidenten reihete, zu welchem viele Gutsbesitzer und die Militair- und Civil-Autoritäten der Stadt geladen waren. Abends fuhr Herr v. Westphalen zum Thee nach Friedrichstein, dem reizend gelegenen Schlosse des Grafen Dönhoff. Heute früh ist die Weiterreise dem Vernehmen nach über Tapiau, Sanditten, wo der Minister dem Grafen v. Schlieben einen Besuch abstatten wird, und Insterburg nach Gumbinnen angetreten; die Rückreise beabsichtigt der Minister durch Masuren und das Ermeland zu machen, auch wird derselbe in Reichertswalde, dieser Perle des Oberlandes, bei dem Grafen Dohna einen Aufenthalt machen. Ueberall bereitet sich, wie wir hören, dem Reisenden ein festlicher Empfang nicht sowohl, sondern auch ein herzlicher und freudiger, denn auch hier weiß man es und erkennt es mit Dank, daß er vor Allen es war, welcher die wankenden Säulen unserer heimischen Institutionen mit starker Hand wieder aufrichtete und festigte, und daß die großen conservativen Interessen des Vaterlandes in ihm eine zuverlässige Stütze haben.

Königsberg, 10. Juni. [Zur Universität.] Von Michaelis 1856 bis Ostern 1857 waren Studirende verhanden 349, davon sind gestorben 2, in den Matrikel gestrichen 10, abgegangen 53, zusammen 65. Es sind demnach geblieben 284. In diesem Semester sind immatriculirt 73. Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt daher 357. Die theologische Facultät zählt 161, die juristische 116, die medicinische 91, die philosophische zählt 49 Studirende.

Gumbinnen, 9. Juni. [Aufhören der Rinderpest.] Nachdem nunmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gefahr eines wiederholten Ausbruchs der Rinderpest der diesseitigen Grenze entfernter gerückt, und die bisher bedrohten Punkte als vollständig desinficirt zu betrachten sind, ist durch Verfügung der hiesigen Regierung die engere Sperre sowohl, wie die Desinfections-Anstalt in Laugszargen aufgehoben. Das zum Schutze der Grenze beorderte Militair-Commando steht seiner demnächstigen Abberufung nach der Garnison entgegen. (K. H. Z.)

Bartenstein, 10. Juni. [Burgemeister.] Wie der K. H. Z. mitgetheilt wird, ist die Wahl zum hiesigen Burgemeisterposten auf den bisherigen Burgemeister in Tapiau, Stuppa, gefallen.

Neustädtel (Kr. Freistadt), 10. Juni. Ein von dem verstorbenen Organisten Samuel Sigismund Paul hierselbst der Commune Neustädtel zur Errichtung einer Armen-Kranken-Stiftung vermachtes Legat von 3000 Thlr. hat die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Werden, 10. Juni. [Städtisches.] Des Königs Majestät haben der hiesigen auf dem Rheinischen Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadtgemeinde, ihrem Antrage gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus ihrem bisherigen Bürgermeistereiverbande, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 verliehen.

Koblenz, 10. Juni. [Geschenke.] Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen hat der hiesigen Schützengesellschaft drei Geschenke als Preise zu dem am 28. d. M. beginnenden Schützenfeste zugehen lassen. Dieselben bestehen in einem Portrait Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm, Protectors der Gesellschaft, in reichverziertem Goldrahmen, einem Toilettenkästchen aus Papiermaché und zwei vergoldeten Brodkörbchen von Porzellan.

Stuttgart, Freitag, 12. Juni. Der heutige „Staatsanzeiger" erklärt das Gerücht, daß in Wildbad ein Fürsten-Congreß stattfinden werde, als unbegründet. (W. T. B.)

* Gotha, 10. Juni. [Zu dem Conflict zwischen Staat und Kirche.] In Nr. 132 brachten wir eine Mittheilung über die von einem katholischen Geistlichen verweigerte Eidesleistung, welche das Sachverhältniß nicht hinlänglich klar machte. Etwas deutlicher wird dasselbe jetzt durch eine Mittheilung der Weimarschen Zeitung. Danach sind „die Verhältnisse der hiesigen katholischen Gemeinde zum Staate durch ein im Jahre 1812 aufgestelltes Regulativ geordnet und es ist seit Aufstellung desselben eine Klage oder Beschwerde der Gemeinde über einen Druck um so weniger hörbar geworden, als der protestantische Theil der Bevölkerung stets in der freundlichsten Beziehung zu der katholischen Gemeinde stand und auch aus der Staatskasse der letzteren ein jährlicher Zuschuß gezahlt wurde. Das genannte Regulativ enthält auch den Eid, welchen der katholische Geistliche vor Eintritt in seine Functionen zu leisten hat, und welcher die die Oberaufsicht des Staates sichernde Bestimmung involvirt, daß der Geistliche sich in allen äußeren kirchlichen Beziehungen den landesgesetzlichen Bestimmungen und den competenten Staatsbehörden zu unterwerfen habe. Gegen diesen Verpflichtungs-Eid ist seither von den katholischen Geistlichen eine Remonstration nicht erhoben, sondern es ist derselbe ohne Weigern geleistet worden. Um so auffallender war es, daß der designirte neue katholische Geistliche Dr. Mellmann die Ableistung dieses Eides nur „unter Vorbehalt der Rechte der Kirche" zugestehen wollte. Natürlich hat bei der Dehnbarkeit dieses Vorbehaltes die Regierung Bedenken gefunden, den Dr. Mellmann den so wesentlich modificirten Eid ableisten zu lassen, und der neue Geistliche ist wieder von hier abgereist. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Weigerung des Dr. Mellmann, den Eid in der bisherigen Weise zu leisten, auf der Genehmigung des Diöcesan-Bischofs in Paderborn beruht ꝛc." (Anmerkung d. Red. Auch durch diesen Bericht der Weimarischen Zeitung ist die Angelegenheit noch nicht völlig ins Licht gestellt, denn es kommt zur Kritik einer Eidesweigerung natürlich auf den Wortlaut des Eides an, der geleistet werden soll. Die Römisch-katholische Kirche wird auch in Gotha versuchen, der Fesseln los zu werden, die der Staat ihr angelegt hat und die allerdings hie und da drückend genug waren. Wie sich dies aber gerade im Herzogthum Gotha verhält, das ist uns nicht näher bekannt, und wir enthalten uns deshalb darüber des Urtheils. Die Redensarten der Weimarischen Zeitung über die Stellung der Gemeinde beweisen aber natürlich gar nichts, und jener Geistliche hätte in dem etwaigen Urtheil der Gemeinde weder eine Rechtfertigung seines Verfahrens noch eine Abmahnung von demselben zu finden. Im Allgemeinen aber wird Niemand glauben, daß die Gothaische Regierung die Fähigkeit oder die Neigung habe, geistliche Dinge auch nur irgendwie geistlich zu richten. Denn nachdem in Gotha mit größter Ostentation des Liberalismus gegen die Bestrebungen Sr. Maj. des Königs von Preußen in der Ehescheidungsfrage Partei genommen worden und der Hofprediger Schwarz bestellt ist, in der Schloßkirche eine Ehe zu vollziehen, die im Preußischen kein Geistlicher einsegnen wollte, (vergl. Nr. 131 unter Vermischtes) — wessen könnte man sich nach diesem und anderen Ereignissen von Gotha aus nicht versehen, wenn es sich um kirchliche Fragen handelt?)

Hannover, 11. Juni. Die Großfürstin Constantin von Rußland Kais. Hoh. hat sich nach Bad Ems begeben.

Hamburg, 11. Juni. Der Großfürst Constantin Kais. Hoh. ist heute Nachmittag 2¼ Uhr, von Hannover kommend, hier eingetroffen. Er setzt seine Reise über Kiel nach St. Petersburg bereits heute Nachmittag fort.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** Wien, 10. Juni. [Zur Union der Donaufürstenthümer. Wiens Bevölkerung. Vom Hofe.] Es gewinnt den Anschein, daß die Sache der Union der Donaufürstenthümer neuerlich einige einflußreiche Gönner verloren habe. Wenigstens hat manche Parteinahme für die Gründung eines dacoromanischen Reiches, die sich früher unverhohlen aussprach, in jüngster Zeit eine viel weniger ausgeprägte Gestalt angenommen. In der That scheint eine mehr passive Haltung der Mächte, unbeschadet ihrer Ansicht über die politische Zweckmäßigkeit der Union, den Verhältnissen angemessen, da man nun einmal in dem Pariser Tractate vom 30. März v. J. übereingekommen ist, die Bevölkerung der Fürstenthümer sich über die Wünsche des Landes in Betreff der künftigen inneren Einrichtung desselben aussprechen zu lassen. Der Umschwung der Ansichten ist wohl neueren Aufklärungen von competenter Seite über die eigentliche Natur und Bedeutung der fusionistischen Bestrebungen zuzuschreiben; letzteren kann es von vorneher gewiß nicht zur Empfehlung gereichen, daß ihr Aufleben in das verhängnißvolle Jahr 1848 fällt. — Die letzten statistischen Erhebungen unseres Gemeinderathes über die Bevölkerungsverhältnisse Wiens liefern viel wichtiges Material; eines der interessantesten Ergebnisse ist, daß die Bevölkerung innerhalb zweier Jahre um mehr als 30,000 Köpfe gewachsen ist, während in demselben Zeitraum in Wien vielleicht nicht 5 neue Häuser gebaut wurden, und daß die erhobene Volkszahl von 471,000 Menschen (ohne Garnison) in weniger als 9500 Häusern zusammengedrängt lebt, so daß auf ein Haus durchschnittlich 50 Bewohner fallen. Schon das ist ein Beweis der herrschenden Wohnungsnoth; zu erwägen kommt noch, daß viele Häuser, besonders in der inneren Stadt, die zu Bureaus, Comptoiren und Niederlagen verwendet werden, ganz oder theilweise unbewohnt sind, daß es im Durchschnitt mehr kleine und mittlere, als große Häuser giebt und daß selbst letztere nicht nach ihrer Höhe, als durch ihre Breite Raum gewinnen. Von Interesse ist ferner, daß die Angabe, als wohnten 80,000 Juden in Wien, sich als Uebertreibung herausstellt. Es giebt deren hier nur 15,000, also fällt erst auf 30 Christen ein Jude. Die nicht katholische Bevölkerung der Reichshauptstadt verhält sich zur katholischen ungefähr wie 1 zu 14. Die Zahl der Protestanten beträgt unter 12,000 Köpfe. — Das Frohnleichnamsfest wird morgen in der inneren Stadt auf herkömmliche Weise gefeiert werden; der Kaiser und die Kaiserin werden dem festlichen Umzuge diesmal nicht beiwohnen. Für die Fortsetzung der Kaiserlichen Rundreise in Ungarn ist ein Termin nicht bestimmt, doch wird sie ohne Zweifel noch in diesem Jahre und wahrscheinlich vor Eintritt des Herbstes stattfinden.

* Wien, 10. Juni. [Tagesbericht.] Der Graf von Damas ist nach Frohsdorf abgereist, um den Herrn Grafen von Chambord zu besuchen. Der Graf Bourbon-Busset ist von dort zurückgekehrt. — Der Legationsrath bei der hiesigen Türkischen Gesandtschaft, Dr. Spitzer, ist für den Gesandtschaftsposten in Neapel bestimmt, wird von Konstantinopel, wo er sich jetzt befindet, demnächst hier eintreffen und sodann ohne Verzug nach Italien abgehen. — Nach der A. Ztg. hat der Kaiser befohlen, daß die Staatsbeamten in Ungarn künftig zu zwei Drittheilen aus dortigen Landeskindern zu bestehen haben. Ferner sollen künftig bei allen Gerichten Eingaben in Ungarischer Sprache angenommen werden, was zwar auch bisher schon in den meisten Fällen geschehen ist, aber nicht durch ausdrückliche Vorschrift angeordnet war. — Die Administration der Oesterreichischen Zeitung macht bekannt, daß sie den Publicisten E. Warrens für die Mitarbeiterschaft ihres Blattes wieder gewonnen hat. — Das Armee-Obercommando hat, wie die „Mil.-Ztg." meldet, einen Major und einen Hauptmann des General-Quartiermeisterstabes beauftragt, über die Leistungsfähigkeit der Oesterreichischen Eisenbahnen für große Truppentransporte Erhebungen zu pflegen und zu diesem Behufe eine militairische Bereisung sämmtlicher Oesterreichischer Eisenbahnen vorzunehmen. — Die Eintheilung des Post-Verkehrs in Oesterreich wird regulirt werden, um durch eine combinirte Verbindung der einzelnen Poststationen eine Beschleunigung für die bedeutenderen Routen zu erzielen. — Der in Bukarest in Romanischer Sprache erscheinenden Zeitschrift: „Concordia, jurnalu politicu si literariu" wurde der Postdebit im ganzen Umfange der Oesterreichischen Staaten entzogen.

[Ehegesetz und Militair.] Der Kaiser hat die Grundgesetze bezüglich der Anwendung des neuen Ehegesetzes auf die Armee genehmigt. Als Regel wurde vorgezeichnet, daß, gleichviel ob nur ein oder beide Theile der Brautleute der militia vaga angehören, im Fall ein Theil nicht katholisch wäre, die Einwilligungserklärung der Brautleute immer vor dem katholischen Seelsorger abgegeben werden muß.

Ausland.

Frankreich.

d. F. Paris, 10. Juni. [Die Enthüllungen Graniers. Erhitzung im Kalten. Demokratische Wahlliste.] In einem Schreiben an die „Gazette de France" bemerkt Graf Leon de Laborde zu der Mittheilung von Granier aus Cassagnac (in seinem neuesten Buche über den Staatsstreich Louis Napoleons*), der Vicomte v. Fallour habe am Tage vor dem Staatsstreiche dem Präsidenten der Republik seine guten Dienste anbieten lassen, „es sei peinlich für die Legitimisten zu lesen, daß ein Mann, den die öffentliche Meinung hartnäckig für einen der Chefs der royalistischen Partei halte, im Geheimen über die Deputirten der Rechten verfügte, um sie dem Kaiserreiche zum Schemel dienen zu lassen, und dies am Vorabende des Staatsstreiches und in dem Momente, wo er — Graf Laborde — die Berufung einer Constituante zur Herstellung der legitimen Monarchie in Vorschlag brachte." Bei der Gelegenheit erzählt Graf L. de Laborde, daß der Vicomte v. Fallour, der sich gerade mit Persigny unterhielt, sich ihm genähert und ihm gesagt habe: „Ich verbiete Ihnen im Namen des Königs diese Manifestation!" Graf Laborde, der sehr gut wußte, daß Fallour kein Recht hatte, im Namen des Herrn Grafen von Chambord zu sprechen, fertigte ihn in „sehr wenig parlamentarischer" Weise ab. Bekanntlich hatte Leon de Laborde in der letzten Sitzung der Assemblée jenen Vorschlag gemacht. Was nun das schon mehrmals erwähnte Buch von Granier (de Cassagnac) betrifft, so enthält es unter vielen andern interessanten Dingen auch eine indirecte Apologie des gegenwärtigen Verfahrens der Regierung in Sachen der Wahlen zum gesetzgebenden Körper, indem der Verfasser die Unbesonnenheit hervorhebt, welche sich das erste Ministerium des Präsidenten (nach der Wahl des zehnten December) bei den Wahlen zur legislativen Assemblée habe zu Schulden kommen lassen. Diese Unbesonnenheit bestand nach dem Verfasser darin, daß die Regierung die Wahlen nicht „leitete"; was aber Granier unter „Leitung der Wahlen" versteht, läßt sich leicht errathen. Doch hat er „en principe" nicht Unrecht, denn das allgemeine Stimmrecht ist eine Maschine, die, sich selber überlassen, jeden Staat ins Verderben führt. So viel ist gewiß, daß die gegenwärtige Regierung jene Unbesonnenheit nicht begeht. Sie fürchtet vor allen Dingen die Enthaltung, daher eine ganze Fluth von Rundschreiben, in denen Präfecten und Unterpräfecten die Gemüther zu begeistern suchen; sie möchte aber auch an einen ernsten Kampf glauben machen, daher ihre Genugthuung darüber, daß die liberalen und ultraliberalen Blätter gegen die Enthaltung predigen. Die „Patrie" wird wipig vor Freude. Man höre: „Wer hätte vor sechs Jahren vorhergesagt, daß „ces deux Messieurs" (Havin und Saint-Marc-Girardin) sich eines Tages auf dem Boden der Constitution von 1852 verständigen würden? Sie sind dorthin gekommen; Andere werden folgen .... Was wird nun die Allianz zwischen „Siècle" und „Débats" hervorbringen?

*) Dies Buch, bestimmt, die Männer der alten Parteien vor den Wahlen zu discreditiren und das neue Kaiserthum zu verherrlichen, führt bekanntlich den Titel: „Histoire de la chute du roi Louis Philippe, de la République de 1848 et du rétablissement de l'Empire." Der Moniteur drückt demselben, indem er unter großem Lobe Auszüge daraus giebt, jetzt ein officielles Siegel auf. Den Schluß dieser Proben bildet folgende Lobrede auf die Weisheit und den „fast göttlichen" Glanz des Napoleonischen Namens: „Unter dem Marmor seines Grabes ruhend, befiehlt er (der erste Napoleon) Legionen von Geistern, die noch weit zahlreicher und unbesiegbarer sind, als es seine Heere waren. Die Lehre, die sein Name darstellt, duftet in fruchtbaren Gedanken, wie das belebende Wasser aus einer unerschöpflichen Quelle sich ergießt; denn indem man dort seine ruhmreiche Hülle barg, barg man daselbst einen Schatz von Weisheit, den die Zeiten und Ereignisse nie erschöpfen werden." Mehr kann man nicht verlangen.